

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.144.876

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5508/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evaluierung und Reform des Kinderbetreuungsgeldes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Laut der Anfragebeantwortung 2386/AB wird der Endbericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos im ersten Quartal 2021 vorliegen und veröffentlicht.*
 - a. *Ist die Evaluierung bereits fertig gestellt bzw. wann rechnen Sie mit der Fertigstellung?*
 - b. *Wann wird der Endbericht veröffentlicht?*
 - c. *Wann wird der Endbericht dem Ausschuss für Familie und Jugend vorgelegt?*
 - d. *Wie lauten die Ergebnisse der Evaluierung und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?*
2. *Ist eine Evaluierung der Varianten des Kinderbetreuungsgeldes und des Papa-Monats geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann werden die Ergebnisse dem Parlament präsentiert?*

- b. Wenn ja, wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- 3. *Wann und wie werden die von Betroffenen und ExpertInnen festgestellten bürokratischen Hürden beim Kinderbetreuungsgeld und beim Papa-Monat abgebaut?*
- 4. *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Väterbeteiligung beim Bezug des Kinderbetreuungsgelds zu erhöhen?*

Der Bericht zur Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit durch das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF), der vom Bundeskanzleramt über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert wird, befindet sich noch in Ausarbeitung. Nach Fertigstellung wird das ÖIF eine Veröffentlichung auf seiner Webseite vornehmen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dann zu diskutieren sein. Eine nochmalige Evaluierung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

- 5. *Ist, angelehnt an die Verbesserungen für Selbstständige, geplant, die Voraussetzungen für Unselbstständige beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld aufgrund der Covid-Krise zu ändern?*

Die angesprochenen gesetzlichen Verbesserungen bei der Berechnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes gelten für unselbständig Erwerbstätige und selbständige Erwerbstätige gleichermaßen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- 6. *Wie lange ist die aktuelle Erledigungsdauer bei Anträgen zum Kinderbetreuungsgeld?*
- 7. *Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung von Anträgen zum Bezug des Kinderbetreuungsgelds, wenn es sich um grenzüberschreitende Fälle handelt?*

Auswertungen zur Erledigungsdauer lassen sich nur zeitverzögert auswerten, um auch jene Fälle zu erfassen, für deren Bearbeitung aus verschiedenen Gründen längere Zeit benötigt wird.

Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen können insbesondere in grenzüberschreitenden EU/EWR-Fällen aus unterschiedlichen Gründen auftreten. So können unter anderem eine lange Beantwortungsdauer ausländischer Behörden oder auch die mangelnde Mitwirkung von Antragsstellern im Ausland Ursache für längere

Bearbeitungsdauern sein. Es darf darüber hinaus auf die Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 1178/J vom 4. März 2020 verwiesen werden.

Für Anträge im Jahr 2018 zeigt eine aktuelle Auswertung folgendes Bild:

Die Bearbeitung aller Anträge gesamt bis zur jeweiligen erstmaligen Zweitfrage konnte bei 61,01 % der Fälle innerhalb von 31 Tagen, bei weiteren 21,06 % der Fälle innerhalb von 62 Tagen und bei weiteren 13,39 % der Fälle innerhalb von 182 Tagen abgeschlossen werden. In 4,54 % der Fälle dauerte die Erledigung länger als 182 Tage.

Die Bearbeitung von Anträgen mit grenzüberschreitendem Sachverhalt (Wohnort/ Arbeit im Ausland) bis zur jeweiligen erstmaligen Zweitfrage konnte bei 16,74 % der Fälle innerhalb von 31 Tagen, bei weiteren 13,93 % der Fälle innerhalb von 62 Tagen und bei weiteren 27,8 % der Fälle innerhalb von 182 Tagen abgeschlossen werden. In 41,53 % der Fälle dauerte die Erledigung länger als 182 Tage.

MMag. Dr. Susanne Raab

